

Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehaltern, Invalidengeldern, von Witwen- und Waisengeldern und Unterstüzungen.

Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehaltern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstüzungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstüzungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. bzw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1909 bis 31. März 1910.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	Betrag
			für das Rechnungs- jahr 1909.	für das Rechnungs- jahr 1908.
I.		Ueberstrag	120 497	127 706
	5	h. der Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied	517	517
		i. der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren	3 485	3 485
		k. der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt in Köln	395	600
		l. der ehemaligen Provinzial-Irrenanstalt in Siegburg	534	534
		m. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Andernach	2 189	2 189
		n. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn	14 480	14 420
		o. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Düren	1 610	1 610
		p. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Galkhausen	992	743
		q. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Grafenberg	2 201	2 105
		r. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Merzig	5 945	5 945
	6	Ruhegehälter von Beamten der Provinzialstraßen-Verwaltung:		
		a. von Landes-Bauinspektoren	12 865	18 265
		b. von Straßenaufsichtsbeamten	95 000	90 000
	7	Ruhegehälter von Beamten der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	6 140	6 140
	8	Ruhegehälter der Direktoren der landwirtschaftlichen Winter- schulen sowie der Wanderlehrer	1 435	1 435
		Summe Titel I.	268 285	275 694
II.		Reglementsmäßige Witwen- und Waisengelder. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.) Für Hinterbliebene von Beamten:		
	1	der Zentralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten, der Provinzialstraßen-Verwaltung (ausschließlich der Straßen- aufsichtsbeamten)	70 000	60 000
	2	der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz	7 464	5 546
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	2 104,80	1 984
	4	der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	8 857,70	9 400
		Zu übertragen	88 426,50	76 931

Rühen jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
8 496	15 705	
—	—	Eine frühere Lehrerin erhält 517 Mtl. Ruhegehalt.
—	—	An 2 Pensionäre wird der Betrag von 3485 Mtl. gezahlt.
—	205	Eine frühere Obergebamme bezieht 395 Mtl. Ruhegehalt; die ihr außerdem bewilligte widerrechtliche Unterstützung von 205 Mtl. jährlich ist nur bis einschl. 9. März 1909 zu zahlen.
—	—	2 Pensionäre haben zusammen 534 Mtl. Ruhegehalt zu beziehen.
—	—	3 frühere Beamte erhalten Ruhegehälter zum Gesamtbetrage von 2189 Mtl.
60	—	An 7 Pensionäre wird der Betrag von 14 480 Mtl. gezahlt.
—	—	Es werden 1610 Mtl. Ruhegehalt an 3 frühere Beamte gezahlt.
249	—	2 Pensionäre erhalten zusammen 992 Mtl. Ruhegehalt.
96	—	3 Pensionäre beziehen im ganzen 2201 Mtl. Ruhegehalt.
—	—	5945 Mtl. Ruhegehalt sind an 3 frühere Beamte zu zahlen.
—	5 400	3 frühere Landes-Bauinspektoren erhalten zusammen 12 865 Mtl. Ruhegehalt. Der Landesbauinspektor a. D. Hgl. Saurat Marck, der 5400 Mtl. Ruhegehalt bezog, ist gestorben.
5 000	—	An 85 frühere Straßenaufsichtsbeamte sind im ganzen 82 631 Mtl. Ruhegehalt zu zahlen. Der Betrag von 95 000 Mtl. erscheint angemessen.
—	—	Der frühere Direktor der Landwirtschaftsschule in Cleve, Dr. Hürstberg, sowie ein früherer Oberlehrer der Landwirtschaftsschule in Bitburg beziehen zusammen 6140 Mtl. Ruhegehalt.
—	—	Ein früherer Winterschuldirektor erhält 1435 Mtl. Ruhegehalt.
13 901	21 310	
—	7 409	
10 000	—	Es werden gezahlt an 63 Witwen Witwengelder von 62 489,38 Mtl. „ 42 Waisen Waisengelder „ 4 760,59 „ zusammen 67 249,97 Mtl. Bei Aufstellung des letzten Haushaltsplanes wurden im ganzen 56 922,50 Mtl. an Witwen- und Waisengeldern gezahlt. Bei Rücksicht auf die wachsenden Bedürfnisse wird ein Betrag von 70 000 Mtl. in den Haushaltsplan ein- zustellen sein.
1 917,60	—	Es werden gezahlt an 8 Witwen Witwengelder von 6757,20 Mtl. „ 9 Waisen Waisengelder von 706,80 „ zusammen 7464,— Mtl.
120	—	Es werden gezahlt an 2 Witwen Witwengelder von 2 104,80 Mtl.
—	542,30	Es werden gezahlt an 8 Witwen Witwengelder von 7661,40 Mtl. „ 4 Waisen Waisengelder von 1196,90 „ zusammen 8857,70 Mtl.
12 037,60	542,30	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
II.		Uebertrag	88 426 50	76 931 28
	5	der Landesbank der Rheinprovinz	4 267 06	3 200 —
	6	im Straßenaufsichtsdienste	42 000 —	45 000 —
	7	der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	3 148 28	3 200 —
	8	der landwirtschaftlichen Winterschulen	3 127 16	3 264 88
	—	der Genossenschaft für Melioration der Erftniederung	—	340 —
		Summe Titel II.	140 969 —	131 936 88
III.		Kaufende Unterstützungen an frühere Provinzialbeamte und Hinterbliebene von solchen. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Beamte bezw. für Hinterbliebene von Beamten:		
	1	der Zentralverwaltungsbehörde	1 900 —	1 900 —
	2	der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	600 —	600 —
	3	der Provinzialanstalten:		
		a. des Landarmenhauses in Trier	300 —	300 —
		b. der Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler	1 438 —	2 000 —
		c. des Provinzialmuseums in Bonn	1 668 —	—
		d. der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in Düren	100 —	100 —
		e. der ehemaligen Provinzial-Irrenanstalt in Siegburg	250 —	250 —
		Zu übertragen	6 256 —	5 150 —

Witwen jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
12 037 60	542 30	
1 067 06	—	Es werden gezahlt an 4 Witwen Wittwengelder von 3084,26 M. „ 6 Waisen Waisengelder „ 1182,80 „ zusammen 4267,06 M.
—	3 000 —	Es werden gezahlt an 105 Witwen Wittwengelder von 34 966,66 M. „ 23 Waisen Waisengelder „ 1 529,90 „ zusammen 36 496,56 M. Die Einstellung eines Betrages von 42 000 M. dürfte sich empfehlen.
—	51 72	Es werden gezahlt an 4 Witwen Wittwengelder von 2700,60 M. „ 7 Waisen Waisengelder „ 447,68 „ zusammen 3148,28 M.
—	137 64	Es werden gezahlt an 4 Witwen Wittwengelder von 2463,80 M. „ 5 Waisen Waisengelder „ 663,86 „ zusammen 3127,66 M.
—	340 —	Die Witwe des Genossenschafts-Kassabanten Beckman, welche ein Wittwengeld von 340 M. bezog, ist gestorben.
13 104 66	4 071 66	
9 033 —	—	
—	—	Es wird gezahlt: 1. an den früheren Bureauhilfsarbeiter Bleejer eine Unterstützung von 500 M. 2. „ die Witwe des Landrats Sittel „ „ 1400 „ zusammen 1900 M.
—	—	Die Witwe des verstorbenen Inspektors Schläpke bezieht eine Unterstützung von 600 M.
—	—	Der frühere Schneidermeister Billa erhält eine Unterstützung von 300 M.
—	562 —	Es wird gezahlt: 1. an die Witwe des früheren Direktors Müller eine Unterstützung von 600 M. 2. „ „ „ „ Werkmeisters Rosten „ „ 108 „ 3. „ „ „ „ Kuffersch's Kasse „ „ 150 „ 4. „ „ „ „ „ Wächter „ „ 108 „ 5. „ „ „ „ „ Jitenbach „ „ 472 „ zusammen 1438 M.
1 668 —	—	Der frühere Kuchensassistent Könen bezieht eine Unterstützung von 1068 M.
—	—	Die Schwester des verstorbenen katholischen Anstaltsgehilfen a. D. Lindemann erhält eine widerrufliche Unterstützung von 200 M. jährlich, welche je zur Hälfte bei der Blindenanstalt und der Heil- und Pflegeanstalt Düren verrechnet wird.
—	—	Die Witwe des früheren Gärtners Koll bezieht eine Unterstützung von 250 M.
1 668 —	562 —	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1909.	für das Rechnungsjahr 1908.
III.		Uebertrag	6 256	5 150
	3	f. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:		
		1. zu Andernach	175	775
		2. zu Düren	300	300
		3. zu Merzig	1 800	1 800
	4	der Provinzialstraßen-Verwaltung	8 000	8 000
		Summe Titel III.	16 531	16 025
IV.		Für weitere Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder sowie Unterstützungen und zur Abrundung	185 000	148 000
		Summe für sich.		
V.		Invalide ngelder für frühere Angestellte und Arbeiter, bewilligt auf Grund der vom 42. bzw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundzüge. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Invalide ngelder von früheren Angestellten und Arbeitern: der Zentralverwaltungsbehörde	524 28	524 28
	2	der Provinzialanstalten	3 789 95	3 000 56
	3	der Straßenverwaltung	27 434 97	22 271 92
		Summe Titel V.	31 749 20	25 796 06

Witwin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
1 668	562	
—	600	Die frühere Wärterin Breifuß erhält eine Unterstützung von 175 M.
—	—	An den früheren Wärter Weber wird eine Unterstützung von 300 M. gezahlt; siehe im übrigen die Bemerkung zu Titel III Nr. 3 d der Ausgabe.
—	—	Es wird gezahlt:
		1. an den früheren Wärter Hein eine Unterstützung von 200,— M.
		2. „ die frühere Oberpflegerin Junghaus eine Unterstützung von 350,— „
		3. „ „ „ Siedermästerin Schmidt „ „ „ 554,— „
		4. „ „ „ Stationspflegerin Reiter „ „ „ 272,50 „
		5. „ „ „ Pflegerin Bahner eine Unterstützung von 330,— „
		zusammen 1 706,50 M.
—	—	Es werden 33. an 5 frühere Straßenaufsichtsbeamte Unterstützungen von 2835,— M.
1 668	1 162	und an 18 Witwen von solchen Unterstützungen gezahlt von 4423,80 „
		zusammen 7258,80 M.
506	—	Ferner bezieht die in einer Privat-Irrenanstalt befindliche Witwe des früheren Wegbauinspektors von der Pfaffen einen Pflegekostenzuschuß von täglich 1 M.
37 000	—	Die Titel I, II und III werden durch diesen Titel ergänzt. Der alsdann noch übrige Betrag ist bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar anzulegen. Die Einstellung des hierneben ausgeworfenen Betrages ist umso mehr erforderlich, als die durch den 48. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen, inzwischen auch ministeriell genehmigten Verbesserungen der Ruhegehälter sowie Witwen- und Waisengeld-Bestimmungen für die Rheinischen Provinzialbeamten erheblich höhere Anforderungen an den Pensionsfonds stellen werden.
—	—	Ein ehemaliger Kanzleischreiber der Zentralstelle erhält 475,80 M. Invalidengeld, wovon jedoch die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft mit Rücksicht auf die von dem betr. Angestellten bei dieser Genossenschaft verbrachte Dienstzeit 93,00 M. zu zahlen hat. Ferner bezieht eine frühere Postfrau 142,08 M. Invalidengeld.
789 40	—	An 14 frühere Angestellte werden 33. im ganzen 3789,95 M. Invalidengelder gezahlt.
5 163 74	—	Es haben 33. 137 Straßendärter bzw. Straßenarbeiter insgesamt 27 434,97 M. Invalidengelder zu beziehen.
5 953 14	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1909.	für das Rechnungs- jahr 1908.
VI.		Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von früheren Angestellten und Arbeitern, bewilligt auf Grund der vorerwähnten Grundsätze. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für Hinterbliebene von Angestellten u.:		
	1	der Provinzialanstalten	1 660 92	1 293 50
	2	der Straßenverwaltung	7 785 76	6 825 10
		Summe Titel VI.	9 446 68	8 118 60
VII.		Unterstützungen, welche vor Erlaß der vorerwähnten Grundsätze bewilligt worden sind. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.) Für frühere Angestellte bzw. für Hinterbliebene von solchen und zwar:		
	1	der Provinzialanstalten	760 —	1 160 —
	2	der Straßenverwaltung	100 —	100 —
		Summe Titel VII.	860 —	1 260 —
VIII.		Für weitere Invalidengelder an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte u. sowie für weitere Witwen- und Waisengelder für deren Hinterbliebene bzw. zur Abrundung	10 571 50	8 306 50
		Summe für sich.		
IX.		Dr. Klein-Stiftung. (Der Fonds rechnet für sich.) Zur Verstärkung des Stiftungsvermögens	—	2 640 —
	1	Zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamten bzw. der Hinterbliebenen von solchen Beamten	487 62	463 50
		Summe Titel IX.	487 62	3 103 50
		(Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Vermeidung für die Stiftung in das nächste Jahr übertragen.)		

Wit hin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
367 42	—	An 8 Witwen, 9 Waisen und 1 Doppelwaise werden 1660,92 RM. Witwen- und Waisengelder gezahlt.
960 58	—	Es werden gezahlt: an 44 Witwen Witwengelder von . . . 6 948,48 RM. „ 28 Waisen Waisengelder von . . . 837,28 „ zusammen 7 785,76 RM.
1 328 —	—	
—	400 —	Die Hinterbliebenen von 3 ehemaligen Angestellten haben zusammen 760 RM. an Unterstützungen zu beziehen.
—	—	1 früherer Straßenarbeiter erhält eine Unterstützung von 100 RM.
—	400 —	
2 205 14	—	Die Titel V, VI und VII werden durch diesen Titel ergänzt. An Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen werden an frühere Angestellte der Zentralverwaltungsbehörde und Provinzialanstalten bzw. deren Hinterbliebene jezt 6735,15 RM. gezahlt — gegen 5978,33 RM. jeztzeit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1908. — Zur Bestreitung von Invalidengeldern an ehemalige Wärter und Arbeiter der Straßenverwaltung bzw. von Witwengeldern u. an deren Hinterbliebene ist jeztzeit ein Betrag von 35 320,73 RM. erforderlich — gegen 29 196,41 RM. zu derselben Zeit im Vorjahre. — Es dürfte die Einstellung eines Betrages von 10 571,50 RM. für weitere Invalidengelder u. gerechtfertigt erscheinen, zumal da die durch den 48. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Verbesserungen der Grundsätze die Ausgaben für Invalidengelder u. noch weiter erhöhen werden.
—	2 640 —	Bergleiche Titel IV der Einnahme.
23 72	—	
23 72	2 640 —	
—	2 616 28	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1909.	für das Rechnungs- jahr 1908.
Wiederholung.				
I.		Ruhegehälter von Beamten	268 285	275 694
II.		Reglementsmäßige Witwen- und Waisengelder	140 969	131 936
III.		Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und an Witwen von solchen	16 531	16 025
IV.		Für weitere Ruhegehälter ic.	185 000	148 000
V.		Invalide ngelder für frühere Angestellte und Arbeiter	31 749 20	25 796 06
VI.		Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen Personen	9 446 68	8 118 68
VII.		Unterstützungen für frühere Angestellte bzw. für Witwen von solchen	860	1 260
VIII.		Für weitere Invalide ngelder ic.	10 571 50	8 366 96
IX.		Dr. Klein-Stiftung	487 62	3 103 96
Summe der Ausgabe			663 900	618 300
Die Einnahme beträgt Ausgleich.			663 900	618 300

Nicht jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
+	-	+	-	
			7 409	
9 033				
	506			
37 000				
5 953 14				
	1 328			
			400	
2 205 14				
			2 616 28	
56 025 28		10 425 28		
45 600				
45 600				

NR.	TITEL	VERFASSER	
		NACHN.	LEBENSJ.
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100